

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : FW130-K01 Pro-Tec G 252

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Systemreiniger für Metallbearbeitungsmaschinen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Email-Adresse : info-produktsicherheit@gmx.de

1.4 Notrufnummer

: Giftnormaleszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme : 

Ätzend

R-Sätze : R34 Verursacht Verätzungen.

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

			Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892-27	C; R35	Skin Corr. 1A; H314	>= 2,5 - < 5
Natriumpyrithion	3811-73-2 223-296-5	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 N; R50	Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 0,1 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife
und Wasser.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautrötung

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Schwefeldioxid (giftig)
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

de Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.
Keine Behälter aus Kupfer oder Kupferlegierungen verwenden.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Systemreiniger für Metallbearbeitungsmaschinen

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK-wert	2 mg/m3 einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA
Weitere Information	: NIOSH OSHA Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	1310-73-2	STEL	2 mg/m3 einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA
Weitere Information	: NIOSH OSHA Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
Natriumpyrithion	3811-73-2	MAK-wert	1 mg/m3 einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA
Weitere Information	: H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	3811-73-2	STEL	2 mg/m3 einatembare Staub	2007-01-01	CH SUVA
Weitere Information	: H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

DNEL/DMEL

Natriumhydroxid

: Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

nehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte, Langzeit-
Exposition
Wert: 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : gelb
- Geruch : geruchlos
- Flammpunkt : > 100 °C
- pH-Wert : 12
bei 10 g/L
20 °C
- Dichte : 1,07 g/cm³
bei 20 °C

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : 1.000 g/L
vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) : Stand: 10 2002
ohne VOC-Abgabe

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reaktion mit Reduktionsmitteln.
Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Schwefeldioxid (giftig)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Natriumhydroxid : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo

Natriumhydroxid : Ergebnis: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Beurteilung Toxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Natriumhydroxid : LC50: 125 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Gambusia affinis (Texaskärpfling)

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

	LC50: 145 mg/l Expositionszeit: 24 h Spezies: Poecilia reticulata (Guppy)
Natriumpyrithion	: LC50: 0,0066 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
Natriumhydroxid	: EC50: 76 mg/l Expositionszeit: 24 h Spezies: Daphnia
Natriumpyrithion	: EC50: 0,022 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Daphnia
Toxizität gegenüber Algen	
Natriumpyrithion	: EC50: 0,46 mg/l Expositionszeit: 72 h Spezies: Selenastrum capricornutum(Süßwasseralge)
Toxizität gegenüber Bakterien	
Natriumhydroxid	: EC50: 22 mg/l Expositionszeit: 15 min Spezies: Photobacterium phosphoreum

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin- : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

weise

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt
werden.
- Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise
gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-
sorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 070499 Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- UN-Nummer : 1719
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
Natriumhydroxid
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Begrenzte Menge (LQ) In-
nenverpackung : 1,00 L
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

- UN-Nummer : 1719
Bezeichnung des Gutes : CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. Sodium Hydroxide
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8

IATA_C

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1719
Bezeichnung des Gutes : CAUSTIC ALKALI LIQUID,N.O.S. Sodium Hydroxide
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1719
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
Natriumhydroxid
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Etiketten : 8
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ22
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

FW130-K01 Pro-Tec G 252

Version: 1.6

Überarbeitet am 20.10.2012

Druckdatum 12.03.2013

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006